



Detailinformationen

Bündner Urkundenbuch (BUB) und Band VIII (1386–1400)

Das Projekt "Bündner Urkundenbuch"

Mit dem achten Band des Bündner Urkundenbuchs, der die Jahre 1386 bis 1400 umfasst, gelangt das langjährige Projekt "Bündner Urkundenbuch" (BUB) an sein Ende. Die Idee einer systematischen Edition von Bündner Rechtsdokumenten geht auf das Jahr 1937 zurück, als die Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden beschloss, die wichtigsten historischen Quellen zur Geschichte Churrätens und des frühen Freistaates der Drei Bünde in Druck erscheinen zu lassen. Vorgesehen war die Herausgabe eines Urkundenbuchs, das die Graubünden betreffenden mittelalterlichen Urkunden in chronologischer Reihenfolge erfasste. Die Bearbeitung der Urkunden wurde der Mediävistin Elisabeth Meyer-Marthaler (1916-2001) und dem Rechtshistoriker Franz Perret (1904-1979), dem späteren Staatsarchivar und Stiftsarchivar von St. Gallen, übertragen. Nach zehnjähriger Sammlungs- und Bearbeitungstätigkeit erschien im Dezember 1947 die erste, 1955 sodann die letzte Lieferung des 1. Bandes mit den Urkunden von 390 bis 1199. Diesem folgte 1973 ein 2. Band mit den Urkunden von 1200 bis 1273. Der 3. Band gedieh bis zur 4. Lieferung mit den Urkunden bis 1300. 1970, also noch vor der Drucklegung des zweiten Bandes, wurde die Editionsarbeit eingestellt.

Neustart beim Staatsarchiv 1991

1989 stimmte die Bündner Regierung einem neuen Konzept zur Weiterführung des Bündner Urkundenbuchs zu und betraute das Staatsarchiv Graubünden mit der Herausgabe des neuen Werkes. Mit der Erarbeitung wurden die beiden Mediävisten Lothar Deplazes (1939-2015) und Otto P. Clavadetscher (1919-2015) beauftragt. Hauptbearbeiter war Lothar Deplazes mit einer 100%-Stelle des Staatsarchivs Graubünden, während Otto P. Clavadetscher als Editor des "Chartularium Sangallense", des St. Galler Urkundenbuchs, ihn wissenschaftlich begleitete. Seit 2004 hat Immacolata Saulle Hippenmeyer, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Staatsarchiv, am Projekt mitgewirkt. Finanziert wurde das Unternehmen vom Kanton Graubünden, unterstützt durch Beiträge des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, der Stadt Chur und der Historischen Gesellschaft von Graubünden. Deren Vertreter bildeten eine Editionskommission, die den Bearbeitern beratend zur Seite gestanden hat.

Seit der Wiederaufnahme des Projekts im Jahre 1991 sind sieben Bände erschienen, die mehr als 4500 kritisch-diplomatisch edierte Urkunden zwischen 1200 und 1400 umfassen. Damit sind die Urkunden als wichtigste Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Graubündens und seiner Nachbargebiete vollständig ediert.

Band VIII mit 782 Urkunden

Band VIII, der aus zwei Teilen besteht, umfasst insgesamt 782 Urkunden aus 130 verschiedenen Archiven im In- und Ausland, wobei wie schon in der Vorgängerbänden der Bestand des Bistumsarchivs Chur herausragt. Diese Pergament- oder Papierdokumente in lateinischer oder deutscher Sprache sind anhand hoher wissenschaftlicher Standards erschlossen und bearbeitet worden. Ferner sind 83 Bündner Siegel und sieben Notarszeichen im vorliegenden BUB-Band abgebildet.

BUB online verfügbar

Die Bände I bis VII sind digital auf der Webseite des Staatsarchivs Graubünden als PDF abrufbar, unter Projekte / Bündner Urkundenbuch (www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/afk/sag/projekte/bub/Seiten/default.aspx).

Die Veröffentlichung von Band VIII als PDF auf der Webseite des Staatsarchivs wird in Kürze folgen.

Eine Edition: Mehr als "Abschreiben"

Was heisst es, Quellen zu edieren? Eine Quellenedition gehört zur historischen Grundlagenforschung, deren Zweck darin besteht, wichtige Quellenbestände zu erschliessen und der wissenschaftlichen Forschung, aber auch interessierten Laien, als Basis für weiterführende Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Eine Sachgerechte Editionsarbeit reicht weit über das blosse "Abschreiben" von handschriftlichen Dokumenten hinaus. Es handelt sich um ein komplexes und methodisch anspruchsvolles Unterfangen, das den sicheren Umgang mit einem reichhaltigen Instrumentarium voraussetzt.

Der wichtigste Schritt besteht darin, die für Laien kaum leserlichen Schriftzeichen der Pergamenttexte zu entschlüsseln und in einer für alle verständlichen Schriftform wiederzugeben ("transkribieren"). Der Inhalt der Dokumente wird sodann in einem Titel kurz und möglichst präzise zusammengefasst ("Regest"). Orts- und Personennamen werden soweit möglich identifiziert und in den Fussnoten genannt. Zudem wird angegeben, wo die Urkunde sich befindet, ob sie im Original oder als Abschrift erhalten ist, wie gross sie ist und ob sie bereits einmal gedruckt wurde. Textkritische Anmerkungen am Schluss geben Informationen über mögliche Beschädigungen des Pergaments, über die Initial-Buchstaben (der erste Buchstabe des Textes wurde oft kunstvoll gezeichnet) oder unschlüssige und unsichere Textstellen. Aufwändig ist jeweils die Erstellung von Wort- und Namensregistern, welche die Benutzung der Quellen erleichtern sollen und als Ausgangspunkt für weitere Recherchen dienen können.

Besondere Aufmerksamkeit wird den Beglaubigungsmitteln geschenkt. In Nordbünden herrschte im Mittelalter die Siegelurkunde vor. Das heisst, dass die Aussteller und die von ihnen beauftragten Amtspersonen mit ihren Siegeln bezeugten, dass das in der Urkunde vorkommende Rechtsgeschäft von ihnen so beabsichtigt und gewollt war. Die damaligen Siegel entsprechen den heutigen Unterschriften unter einen Vertrag und ähnliche Dokumente. Alle Bündner Siegel, die erhalten sind und Bündner Urkundenbuch vorkommen, werden im Anhang eines jeden Bandes in Originalgrösse abgebildet und deren Umschrift entschlüsselt. Dasselbe gilt für die Notarszeichen. Im Engadin und im Südbünden herrschte nämlich eine andere Rechtstradition als im Nordbünden. Hier wurden Rechtsgeschäfte von Notaren abgewickelt. Sie verfassten das Geschäft in einer Urkunde und setzte als Beglaubigung am Ende ihren Namen und ihr Notarszeichen. Sie bedienten sich bis ins 17. Jahrhundert ausschliesslich der lateinischen Sprache. Dokumente auf Romanisch und Italienisch existieren vor dem 16. Jahrhundert kaum.

Im Anhang finden sich zwei transkribierte und edierte Beispiele, die die Arbeit eines Editors und den Inhalt des BUB veranschaulichen.

Worum geht es in den Urkunden des BUB?

Wie bei anderen Urkundenbüchern dieser Zeit handelt sich auch bei den im Bündner Urkundenbuch enthaltenen Dokumenten meist um Quellen mit rechtlichem Inhalt, also Kaufs- und Verkaufsurkunden, Pachtverträge, Heiratsverträge, Verleihungen und Lehensreverse, Stiftungen, Quittungen, Schiedsgerichtsurteile, Bündnisverträge. Sehr häufig haben die Urkunden mit Rechten an Grundstücken zu tun. Nicht alle Dokumente sind im Original erhalten geblieben, denn viele Archive und unzählige Dokumente sind im Laufe der Jahrhunderte verloren gegangen. Einige dieser Urkunden sind nur dank Abschriften in Kopialbüchern und älterer Drucke überliefert worden.

Band VIII: geprägt von Bischof Hartmann von Werdenberg und Ulrich Brun von Rhäzüns

Im Zeitraum des achten Bandes, 1386 bis 1400, treten zwei starke historische Persönlichkeiten und Gegenspieler hervor: Bischof Hartmann von Werdenberg-Sargans und Ulrich Brun von Rhäzüns. Graf Hartmann, Johanniter, wurde in umstrittener Wahl 1388 zum Bischof von Chur ernannt. Seine Amtszeit war von verschiedenen Fehden geprägt, hauptsächlich gegen die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg, die Freiherren von Rhäzüns und die Vögte von Matsch. Diese kriegerischen Auseinandersetzungen und die darauffolgenden Friedensverhandlungen, Vermittlungen und Schiedsgerichtsurteile führten zur Ausstellung zahlreicher Urkunden und sind deshalb im vorliegenden Band gut dokumentiert. Dem Freiherrn Ulrich II. Brun von Rhäzüns, einem seiner Widersacher, gelang es, durch eine gezielte Heirats- und Bündnispolitik das Ansehen des Hauses Rhäzüns zu steigern und wichtige Allianzen zu schliessen. Die Stammherrschaft seiner Familie konnte er dank dem Erwerb von Herrschaftsrechten und Land bedeutend ausbauen. Er war auch einer der Mitgründer des Oberen Bundes im Jahr 1395.

In den Urkunden von Band VIII finden aber auch andere Themen ihren Niederschlag, wie z.B. der Ausbau der Septimerstrasse, die Pest in Chur im Jahr 1400 oder die Nutzung von Alpen und Weiden in verschiedenen Kommunen, die teilweise erstmals schriftlich genannt werden.

In BUB Band VIII sind zudem 83 Bündner Siegel und sieben Notarszeichen abgebildet. Neben weiteren Verzeichnissen und Registern (Orte, Personen und Sachen), die den Inhalt erschliessen, findet man am Schluss des Bandes auch zwei Verzeichnisse, die dem Benutzer oder der Benutzerin die Suche der Siegel und der Nachträge über die Bände II (neu) bis VIII ermöglichen.

Mit der Herausgabe dieses Bandes schliesst das BUB-Projekt ab und stellt der Forschung und einer weiteren interessierten Leserschaft eine umfassende auswertungsoffene Dokumentensammlung für die Zeit von 390 bis 1400 zur Verfügung. Für die Geschichtsforschung Graubündens und seiner Nachbargebiete sind wichtige Impulse und neue Erkenntnisse zu erwarten.

Bearbeitende

Lothar Deplazes, 1939–2015, studierte Geschichte und Germanistik an der Universität Zürich. Von 1970 bis 1991 arbeitete er an verschiedenen Forschungs- und Editionsprojekten und publizierte verfassungs-, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Beiträge zur mittelalterlichen Bündner und Tessiner Geschichte. Er war von 1991 bis zu seinem Tod Bearbeiter des Bündner Urkundenbuchs.

Immacolata Saulle Hippenmeyer, geb. 1963, studierte Germanistik und Geschichte in Neapel und Geschichte an der Universität Bern, wo sie 1995 mit einer Arbeit zum Thema «Nachbarschaft, Pfarrei und Gemeinde in Graubünden 1400-1600» promovierte. Sie hat mehrere Quellenbände und zudem verfassungs- und kirchengeschichtliche Beiträge veröffentlicht. Seit 2004 ist sie Bearbeiterin des Bündner Urkundenbuchs.

Thomas Bruggmann, geb. 1984, studierte Geschichte, Geografie und historische Hilfswissenschaften an der Universität Zürich und Betriebswirtschaftslehre mit Major Informationswissenschaften an der HTW Chur. Neben Arbeiten zur Bündner und St. Galler Geschichte publizierte er einen Quellenband mit Dokumenten des Stadtarchivs Chur. Von 2013 bis 2018 war er Bearbeiter des Bündner Urkundenbuchs.

Ursus Brunold, geb. 1948, studierte Geschichte, Kunstgeschichte und Historische Hilfswissenschaften an den Universitäten Basel und Freiburg i. U. Bis 2015 arbeitete er als Adjunkt des Staatsarchivs Graubünden. Er hat an mehreren Editionsprojekten gewirkt und von Anfang an das BUB wissenschaftlich begleitet. Seit dem Tod von Lothar Deplazes ist er als Bearbeiter am Projekt beteiligt.

**Bibliografische Angabe: Bündner Urkundenbuch, Band VIII, 1386–1400.
Herausgegeben vom Staatsarchiv Graubünden**

Bearbeitet von Lothar Deplazes (†), Immacolata Saulle Hippenmeyer, Thomas Bruggmann und Ursus Brunold. Chur 2018

2 Bde, XXXI und 994 Seiten mit Siegelabbildungen und Notariatszeichen

ISBN 978-3-7995-7118-0

CHF 220 / Euro 188

Bestellung und Vertrieb:

Schweiz:

Staatsarchiv Graubünden

Karlihofplatz

CH-7001 Chur / info@sag.gr.ch

Ausland:

Jan Thorbecke Verlag der Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG

Senefelderstraße 12

D-73760 Ostfildern / <https://www.thorbecke.de>

Anhang

Beispiel 1

Deutsche Verkaufsurkunde vom 7. Dezember 1386, worin die Herren von Valendas ein Gut in Vals verkaufen. Dabei wird die Transaktion mit den privaten Siegeln beglaubigt.

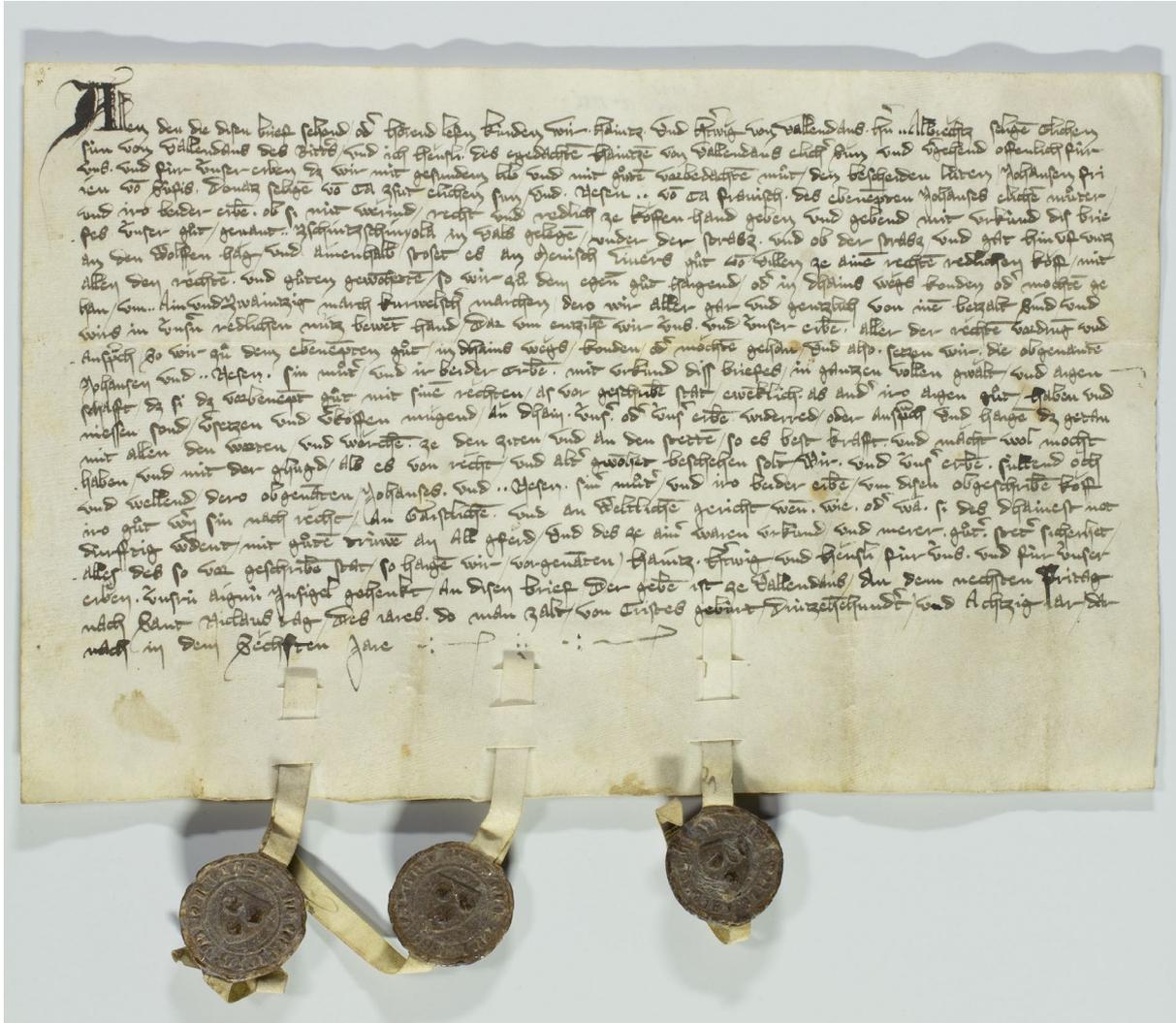


Abb. 1

Original, aufbewahrt im Staatsarchiv Graubünden, Signatur StAGR D V/37A Nr. 2
An der Urkunde hängen die sehr gut erhaltenen Siegel der Herren von Valendas. Die
Wachssiegel wurden mit Pergamentstreifen, die durch kleine Schlitze im Pergament gezogen
wurden, an der Urkunde gehängt.

Heinrich, Hartwig und Heinrichs Sohn Johann von Valendas verkaufen an Johann von Casutt und dessen Mutter Agnes von Cafravia das Gut Hansjoola bei Vals.

Or. (A), StaatsA GR Chur, D V/37A Nr. 2. – Pg. 26/16,5cm. – 3 Siegel, 1. Abb. 236; 2. Abb. 132; 3. besch., Abb. 322.

Druck: Mohr, Cod. dipl. IV, 102 (irrt. zum 13. Dez.).

Regest: Rechtsquellen Graubünden III/1, S. 725 u. 948.

Allen^{a)} den, die disen brief sehend oder hörend lesen, künden wir Haintz vnd Hertwig von Vallendans hern Albrēchtz seligen elichen || sūn von Vallendans¹ des

Nächste Seite

rittlers vnd ich Hēnsli² des egedachten Haintzen von Vallendans elicher sun vnd vergehend offentlich für || vns vnd für vnsere erben, dz wir mit gesundem lib vnd mit gütem vorbedachten müt den bescheiden lüten Johansen fri||ien von Sūfis³ Donatz seligen von Casut elichen sun vnd Nesen von Ca Frauisch des ebenempten
 5 Johanses elichen mütter vnd iro beider erben, ob si nüt wēring, recht vnd redlich ze köffen hand geben vnd gebend mit vrkünd dis briefes vnsere gūt genant Zschintzschinyola⁴ in Vals⁵ gelegen vnder der strasz vnd ob der strasz, vnd gat hin vntz an den Wolfen Hāg⁶ vnd ainenhalb stoset es an Menisch Liuērs gūt von Villen⁷, ze ainem rēchten redlichen köff mit allen den rēchten vnd güten gewonheiten,
 10 so wir zū dem egenanten gūt haigend oder in dhains wēgs konden oder mochten gehan, vm ain vnd zwaintzig march Kurwelscher⁸ marchen, dero wir aller gar vnd gentzlich von inen betzalt sind vnd wirs in vnsere redlichen nutz bewent hand. Dar vm entziehen wir vns vnd vnsere erben aller der rēchten vordrung vnd ansprach, so wir zū dem ebenempten gūt in dhains wēgs konden oder möchten gehan. Vnd also setzen
 15 wir die obgenanten Johansen vnd Nesen sin mütter vnd ir beider erben mit vrkünd diss briefes in gantzen vollen gwālt vnd eigenschafft, dz si dz vorbenempt gūt mit sinen rēchten, as vor geschriben stat, ewenklich as ander iro aigen gūt haben vnd niesen sond, versetzen vnd verköffen mugend an dhain vnsere oder vnsere erben widerred oder ansprach. Vnd haigen dz getan mit allen den worten vnd wērchen ze den ziten vnd an den stetten, so es best krafft vnd mācht wol mocht haben, vnd mit der ghugd,
 20 als es von rēcht vnd alter gwonhet beschehen solt. Wir vnd vnsere erben sūllend och vnd wellend dero obgenanten Johanses vnd Nesen siner mütter vnd iro beider erben vm disen obgeschriben köff iro gūt wern sin nach rēcht an gaistlichem vnd an weltlichem gericht, wenn wie oder wan si des dhainest notdürfftig werdent, mit güten trūwen an all gferd. Vnd des ze ainer waren vrkünd vnd merer güter steter sicherhet alles des, so vor geschriben stat, so haigen wir vorgeanten Haintz, Hertwig vnd Hēnsli für vns vnd für vnsere erben vnsere aignū insigel gehenkt an disen brief. Der geben ist ze Vallendans an dem nechsten fritag nach sant Nicolaus tag des iares, do man zalt von Cristes gebürt druzehenhundert vnd achtzig iar, darnach in dem sēchsten iare.

30 ^{a)} Verzierte Initiale A 2,3/4,2 cm.

Abb. 2

Text der Urkunde in Abbildung 1, wie er im Bündner Urkundenbuch, Band 8, unter Nr. 4412 ediert ist. Die Nummern sind im BUB rein chronologisch vergeben worden. Nach Ausstellungsort (Valendas) und Datum (7.12.1386) folgt ein sogenanntes "Kopfrege", also ein kurzer Titel, der den Inhalt des Stückes in moderner Sprache wiedergibt. Dem Regest folgen Angaben zum Standort der Urkunde, ob es sich um ein Original oder um eine Abschrift handelt, zudem Angaben zur Grösse des Pergaments, zum Siegel und zu bereits vorhandenen Drucken und Regesten. Letztere geben dem Benutzer Auskunft darüber, ob die Urkunde der Forschung bekannt ist und für welche Studien sie bereits verwendet wurde. Es folgt dann die Transkription, d.h. die buchstabengetreue Wiedergabe des Textes, der hier im mittelhochdeutscher Sprache verfasst ist.

Beispiel 2

Lateinische Siegelurkunde, mit welcher der Churer Bischof einem Wiesenkomplex in Vico-soprano zu Erblehen verleiht. Diese Verleihung wird am 27. Juni 1390 schriftlich bezeugt.



© Bischöfliches Archiv Chur (Schweiz)

Abb. 3

Das Original liegt im Churer Bistumsarchiv, Signatur BAC 013.0606 und ist online einsehbar:

[http://www.bistumsarchiv-chur-urkunden.ch/index.htm/files/0606 \[BAC, Urkunde 1390 Juni 27\].pdf](http://www.bistumsarchiv-chur-urkunden.ch/index.htm/files/0606%5BAC%2C%20Urkunde%201390%20Juni%2027%5D.pdf)

4600.

Zuoz, 27. Juni 1390

Bischof Hartmann von Chur verleiht an Ulrich und Raina Prevost eine Wiese mit einem Ökonomiegebäude in Vicosoprano zu Erblehen.

Or. (A), BAC, 013.0606. – Pg. 27,5/13 cm. – Siegel stark besch., Abb. 340.

Druck: Mohr, Cod. dipl. IV, 150 (irrt. zum 25. Juli).

5

Regest: Liechtenstein. UB I/1, S. 294 (irrt. zum 25. Juli).

Nos Hartmannus dei et apostolice sedis gratia episcopus Curiensis¹ tenore presentium publice profiteamur, quod nos dilectis || nostris V̇lrico et Raina filiis quondam V̇lrici Prefost² potestati^{a)} vallis Brigallie³ et eorum heredibus || masculini sexus pratum unum situm in territorio de Vicosoprano⁴, quod dicitur Mulina⁵, cum 10 horreo || sito desuper ac redditus annuos quadraginta solidorum metzanorum dandorum in festo sancti Martini precomitis per communitatem vallis Brigallie supra Poram^{b)}⁶, quodquidem pratum et quos redditus ipsi fratres ad se a suis progenitoribus asseru(eru)nt devolutos et quemadmodum reverendus in Christo pater dominus Johannes⁷ immediatus noster predecessor in Curiensi ecclesia dictum pratum et 15 annuos redditus dictis fratribus per suas patentes litteras dinoscitur contulisse in feodum, contulimus et conferimus per presentes, salvis tamen nobis nostris successoribus et ecclesie Curiensi iuribus et consuetudinibus debitis et consuetis harum testimonio litterarum signatarum nostre appensione sigilli. Datum in Zutz⁸ anno domini M^oCCC^o nonagesimo, feria secunda proxima ante festum beatorum Petri et Pauli 20 apostolorum, indictione XIII^a.

a) A. – b) A, statt Portam.

Abb. 4

Text der Urkunde unter Abbildung 3, wie er BUB VIII, Nr. 4600, ediert ist. Diese Urkunde wurde von Bischof Hartmann ausgestellt und ist in lateinischer Sprache verfasst, wie zahlreiche Urkunden aus der bischöflichen Kanzlei.

Beispiel 3

Siegelverzeichnis. Die Siegel der Herren von Valendas, die an der oben abgebildeten Urkunde (Abb. 1) hängen, sind in Band V, VII und VIII zu finden, da sie z.T. bereits in früheren Bänden vorkommen. Um eine bandübergreifende Suche der Siegel zu ermöglichen, befindet sich im Band VIII nach den anderen Registern eine Liste der Siegler in alphabetischer Reihenfolge. Darin sind alle Bündner Siegel zu finden, die noch erhalten und in den Bände II (neu) bis VIII abgebildet sind.

373 <i>Dietegen v. Marmels, 2. Siegel</i> +S'.DIETEGEN.DE.MARMLES.MILES.	4883, 4888 , 4932
374 <i>Gunthelm Schorant, Domherr v. Chur</i> +S'.GVNTHELMI.DCI.SCHORAND.	4887
375 <i>Heinrich v. Maladers, Kirchherr in Castrisch</i> +S'.HAINRICI.DE.MALADERS.	4912
376 <i>Christoph v. Hertnegg, Gemahl Annas v. Haldenstein</i> +S'.KRISTOFOLI.DE.ELLHOVEN.	4913, 5086, 27. Juli 1403⁸
377 <i>Anna v. Haldenstein</i> +S'.ANNE.DE.HALDENSTAIN. <i>GHS II, S. 141 (Haldenstein), Abb. 6.</i>	4913 , 5086
378 <i>Burkhard V. v. Schauenstein</i> +S'.BVRKARDI.DE.SCHOWENSTAIN.	4913, 5086
379 <i>Albrecht v. Kropfenstein, Vogt v. Ilanz</i> ...ALBERTI.DE.KROPFENSTA...	4927, 4932
380 <i>Johann Tumb v. Neuburg</i> +S'.IOHANNIS.DICTI.TVNBEN.	4930

Abb. 5

(Linke) Seite aus dem Siegelverzeichnis von BUB VIII mit den Siegeln verschiedener Adliger und Amtsträger. Hier stehen die Angaben über die Siegler, die Nummer der Urkunden, an denen das Siegel zu finden ist, und die Auflösung der Siegelumschrift.

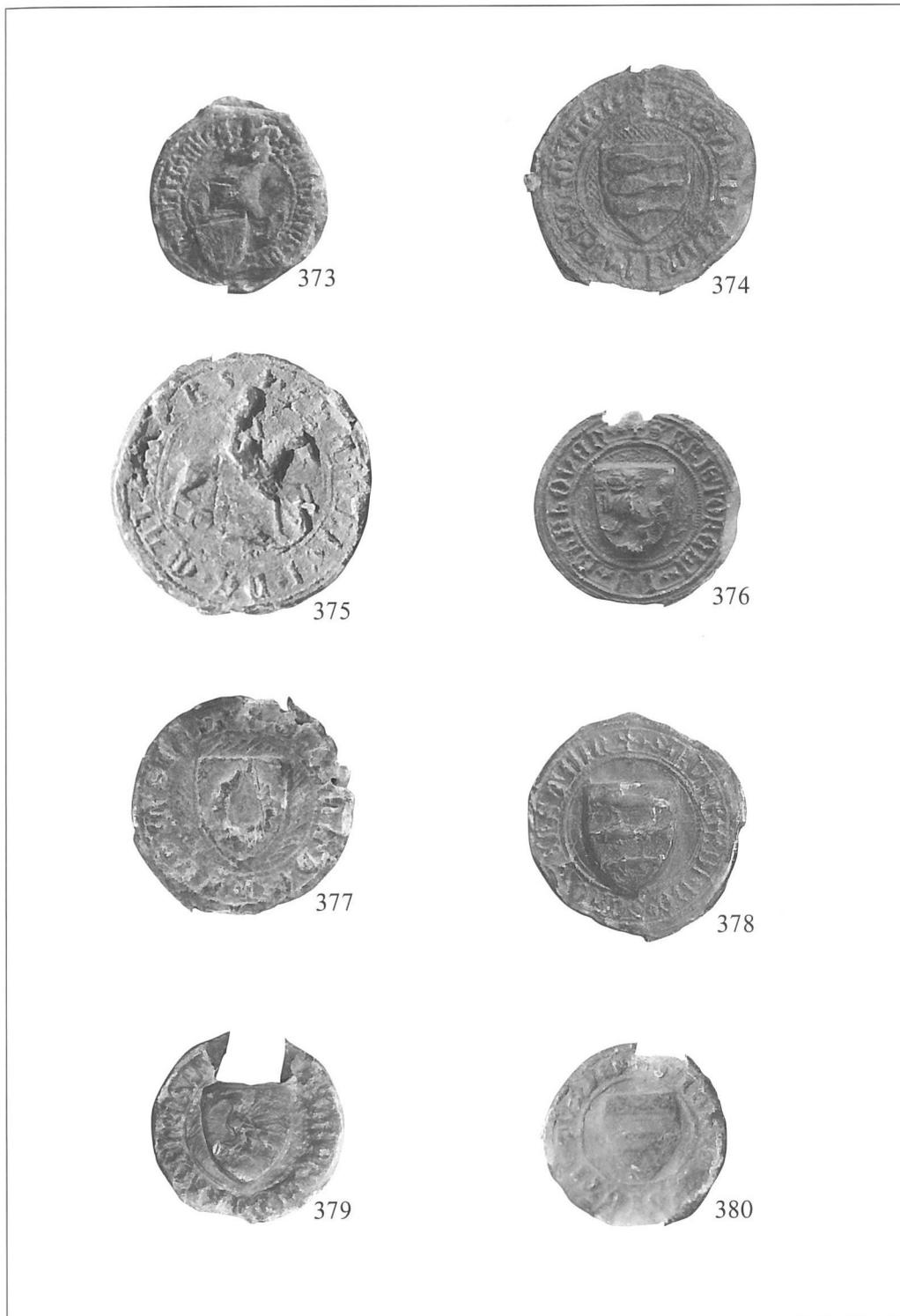


Abb. 6

(Rechte) Seite des Siegelverzeichnisses. Hier sind die Siegel in Originalgrösse abgebildet.